



Auskunft erteilt:	Frau Neeb	Amt/EB:	31-Ordnungsamt
Tel.:	0261 129 4761	e-mail:	ordnungsrecht-gewerbe@stadt.koblenz.de
Koblenz,	24.01.2024		

Niederschrift

über die Sitzung des Fachausschusses der Ämter 31 (Ordnungsamt) und 37 (Amt für Brand- und Katastrophenschutz) vom 07.09.2023

Anwesend sind:

Vorsitzende/r des Gremiums Frau Ulrike Mohrs,	Ratsfraktion AfD Herr Karl-Ludwig Weber,
Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Gordon Gniewosz, Frau Laura Martin Martorell, Herr Christoph Rauland,	Stv. Ratsfraktion WGS Frau Anna-Maria Plato,
Stv. Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Patrick Zwiernik,	Ratsfraktion Die LINKE-PARTEI Herr Kevin Wilhelm,
Ratsfraktion CDU Herr Ernst Knopp, Herr Stephan Otto, Frau Anna-Maria Schumann-Dreyer,	Stv. Ratsfraktion FDP Herr David Josef Hennchen,
Stv. Ratsfraktion CDU Frau Monika Artz,	Nicht anwesend sind:
Ratsfraktion SPD Herr Manfred Bastian, Herr Toni Bündgen, Herr Fritz Naumann, Herr Thorsten Schneider,	Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Christopher Bündgen,
Ratsfraktion FW Herr Christian Altmaier,	Ratsfraktion CDU Herr Andreas Biebricher,
	Vorsitzende/r Ratsfraktion WGS Herr Torsten Schupp,
	Ratsfraktion FDP Herr Arnold Thieltges,

Frau Bürgermeisterin Mohrs eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung. Sie begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Ergänzungen zur Niederschrift betreffend die Sitzung des Fachausschusses der Ämter 31 und 37 am 29.03.2023 bestehen keine.

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- Punkt 1: Wahlwerbungssatzung
Vorlage: BV/0411/2023
- Punkt 2: Indienststellung der Facheinheit Höhenrettung bei der Berufsfeuerwehr
Vorlage: UV/0187/2023
- Punkt 3: Aufstockung der Belegungsmöglichkeiten in den Gemeinschaftsunterkünften
Vorlage: UV/0197/2023
- Punkt 4: Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE-PARTEI.: Sichere Sexarbeit
Vorlage: AT/0022/2023
- Punkt 5: Antrag FREIE WÄHLER-Ratsfraktion: Brandanschlag auf Gaststätten-Altstadt weiter im Brennpunkt
Vorlage: AT/0076/2023
- Punkt 6: Antrag FREIE WÄHLER Ratsfraktion: Waldbrandbekämpfung
Vorlage: AT/0100/2023
- Punkt 7: Antrag FREIE WÄHLER Ratsfraktion: Obdachlose unter der Balduinbrücke
Vorlage: AT/0104/2023
- Punkt 8: Antrag FREIE WÄHLER Ratsfraktion: Brandgefahr durch e-Autos
Vorlage: AT/0105/2023
- Punkt 9: Antrag FREIE WÄHLER Ratsfraktion: Lärmmessung durch Ordnungsamt
Vorlage: AT/0113/2023
- Punkt 10: Antrag FREIE WÄHLER-Ratsfraktion: Causa Siechhaustal
Vorlage: AT/0114/2023
- Punkt 11: Verschiedenes

Öffentliche Sitzung:

Punkt 1: Wahlwerbungssatzung Vorlage: BV/0411/2023

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

- abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
- weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
- einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss:

Der Fachausschuss der Ämter 31 und 37 hat die Angelegenheit ohne Beschlussempfehlung beraten.

Protokoll:

Frau Bürgermeisterin Mohrs weist vor Einstieg in die Beratung darauf hin, dass der vorgelegte Entwurf der Wahlwerbungssatzung auf dem Beschluss aus September 2020 beruht.

Die WGS-Fraktion gibt an, dass die Plakatierung nicht zeitgemäß sei. Vor dem Hintergrund des Klimanotstandes sollte der CO₂-Ausstoß bei der Herstellung der Papierplakate berücksichtigt werden. Der Entwurf sei laut WGS-Fraktion nicht notwendig. Die Fraktion teilt unter Verweis auf den Antrag bzgl. Gemeinschaftsplakatwänden mit, dass sie der vorliegenden Satzung nicht zustimmen wird.

RM Knopp teilt mit, dass sich die CDU-Fraktion dem Willen der WGS-Fraktion nicht anschließen wird. Da es sich hier um ein ureigenes Recht in der Demokratie handle, wird die CDU-Fraktion der Beschlussvorlage zustimmen.

AM Rauland teilt für die Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN mit, dass die Thematik innerhalb der Fraktion noch nicht besprochen werden konnte. AM Rauland bittet daher darum, die Beschlussvorlage ohne Beschlussempfehlung weiterzuleiten.

Die SPD-Fraktion fragt, was unter den Begriff „öffentliche Verkehrsflächen“ in § 4 Abs. 1 Buchstabe i) der Wahlwerbungssatzung zu verstehen sei. Dies würde dann das Plakatieren für alle im öffentlichen Raum befindlichen Flächen betreffen.

Frau Schmidlehner (Amt 31) führt aus, dass der Bezug auf die öffentlichen Verkehrsflächen in dem Zusammenhang rein für das Verbot des Aufstellens von Plakatständern gelte.

Frau Bürgermeisterin Mohrs teilt an dieser Stelle mit, dass zukünftig Merkblätter erstellt werden. Diese sind kein Bestandteil der Satzung und können daher regelmäßig aktualisiert werden, ohne in die Satzung eingreifen zu müssen.

RM Schneider fragt, ob die 10-Wochenfrist in § 5 Abs. 2 der Wahlwerbungssatzung auch für Brücken gelte. Die Gültigkeit der 10-Wochenfrist für Brücken wurde seitens der Verwaltung vor Ort bestätigt.

RM Schneider stellt sich die Frage, warum in § 7 Abs. 4 der Wahlwerbungssatzung „Bäume, Sträucher und sonstige Pflanzen“ genannt sind. Ergänzend wurde durch ein weiteres Ausschussmitglied gefragt, ob für die Anbringung von Plakaten auch Drei- und Vierböcke verboten seien. Diese Frage wurde seitens der Verwaltung bejaht.

Frau Bürgermeisterin Mohrs bittet diesbezüglich um redaktionelle Ergänzung des § 7 Abs. 4 der Wahlwerbungssatzung wie folgt: „Gerüste um Bäume sind Bestandteil des Baumes inkl. der Drei- und Vierböcke.“

Seitens der FDP-Fraktion wird mitgeteilt, dass der Beschlussvorlage nicht zugestimmt werde. Aus Sicht der Fraktion bestehe keine Notwendigkeit für eine solche Satzung. Die Gesprächsrunden mit der Politik, dem Ordnungsamt und der Polizei im Vorfeld der vergangenen Wahlen sei ausreichend. Die FDP-Fraktion stellt die Frage, ob nun auch mehr Personal bei Amt 31 vorgesehen sei, ansonsten wäre § 11 der Wahlwerbungssatzung nutzlos.

Frau Bürgermeisterin Mohrs bestätigt, dass die Einhaltung der Vorschriften der Satzung kontrolliert werde und weist darauf hin, dass die Bußgeldvorschriften gesetzlich manifestiert und lediglich wiederholend in der vorgelegten Satzung aufgeführt seien. Frau Bürgermeisterin Mohrs macht nochmal darauf aufmerksam, dass die Verwaltung durch einen Stadtratsbeschluss beauftragt wurde, eine Wahlwerbungssatzung zu erarbeiten.

RM Altmaier gibt kund, dass er das Regelungsbedürfnis verstehe. Zu der vorgelegten Wahlwerbungssatzung habe er dennoch folgende Fragen und Anmerkungen.

- Wer definiert die Begrifflichkeiten „umweltfreundlich“ und „witterungsfest“ in § 3 Abs. 1 der Wahlwerbungssatzung?

- Warum sind nur noch DIN A1 Plakate erlaubt? Die Festlegung auf DIN A0 als Maximalgröße wäre hier wünschenswert. Auch die Maße der Banner seien zu gering.
Mitteilung der Verwaltung, dass die Vorgabe für die Maße der Plakate durch den Kommunalen Servicebetrieb Koblenz festgelegt wurde. Grund für die Vorgabe ist die Windlast (Standicherheit) der Laternenmasten, weswegen eine Änderung ausgeschlossen sei.
- RM Altmaier plädiert dafür, § 4 Abs. 1 Buchstabe a) und b) aus der Satzung zu streichen, da hiermit ein riesiger Bereich ausgeschlossen würde.
- Weswegen ist in § 4 Abs. 1 Buchstabe g) der Wahlwerbungssatzung der Bereich der Ludwig-Erhard-Straße ausgeschlossen?
Frau Bürgermeisterin Mohrs erklärt, dass der Bereich der Ludwig-Erhard-Straße ausgeschlossen sei, da sich dort das Wahlbüro befinde.
- Ist gemäß § 5 Abs. 2 der Wahlwerbungssatzung nun für alles ein schriftlicher Antrag zu stellen? Bestätigung seitens der Verwaltung, dass alle Anträge schriftlich eingereicht werden müssen.
- Warum dürfen an alten Bäumen, welche schon lange bestehen, keine Plakate angebracht werden? (§ 7 Abs. 4 der Wahlwerbungssatzung)
Frau Bürgermeisterin Mohrs führt diesbezüglich aus, dass die Vorschrift vorrangig dem Schutz und Erhalt der Bäume, welche eventuell durch Kabelbinder einen Schaden erleiden könnten, diene.

Die Regelung des § 7 Abs. 8 der Wahlwerbungssatzung wurde seitens des RM Altmaier kritisch hinterfragt. Diesbezüglich wurde nochmal darauf hingewiesen, dass diese Formulierung seitens des Stadtrates gewünscht wurde.

Frau Bürgermeisterin Mohrs hält nochmal zusammenfassend fest, dass der Inhalt des § 4 Abs. 1 Buchstabe a), b) und c) nochmal durch die Verwaltung geprüft werde.

RM Knopp fragt, ob die Grünstreifen, welche zwei Fahrbahnen voneinander trennen, zu den öffentlichen Verkehrsflächen gehöre. Seitens der Verwaltung wird bestätigt, dass die Grünflächen zur öffentlichen Verkehrsfläche zählen.

RM Altmaier fragt, wie viele Plakate nun gleichzeitig an einem Laternenmast angebracht werden dürfen. Frau Schmidlehner (Amt 31) führt diesbezüglich an, dass aufgrund der Windlast an einem Laternenmast insgesamt zwei DIN A1 Plakate (doppelseitig ist erlaubt) angebracht werden dürfen.

Frau Bürgermeisterin Mohrs teilt mit, dass sofern es keine weiteren Wortmeldungen mehr gäbe, der Tagesordnungspunkt ohne Beschluss in der Gremienfolge weitergeleitet würde.

Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird der Tagesordnungspunkt ohne Beschlussempfehlung geschlossen.

Frau Bürgermeisterin Mohrs erklärt, dass der Beschluss, nicht wie ursprünglich geplant am 02.11.2023 im Stadtrat gefasst, sondern erst in der Sitzung des Stadtrates am 16.11.2023 beraten wird. Bis dahin bittet Frau Bürgermeisterin Mohrs um eine abschließende Entscheidung.

Punkt 2: Indienststellung der Facheinheit Höhenrettung bei der Berufsfeuerwehr
Vorlage: UV/0187/2023

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen

weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt

einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss:

Der Fachausschuss der Ämter 31 und 37 hat die Angelegenheit zur Kenntnis genommen.

Protokoll:

Herr Maxeiner (Amt 37) stellt den Inhalt der Unterrichtungsvorlage kurz vor und weist im Rahmen seiner Ausführungen darauf hin, dass die Höhenrettung bislang nur bei der Feuerwehr in Boppard angesiedelt war. Durch die Ansiedlung bei der Berufsfeuerwehr Koblenz kann die Höhenrettung an sieben Tagen und 24 Stunden sichergestellt werden. Die neuen Hubschrauber werden im Jahr 2024 ausgeliefert. Gleichzeitig weist Herr Maxeiner darauf hin, dass der neue Polizeihubschrauber überörtlich im nördlichen Rheinland-Pfalz im Einsatz sein wird.

Auf Nachfrage von Frau Bürgermeisterin Mohrs gibt es zu dieser Angelegenheit keine Rückfragen oder Anmerkungen und der Tagesordnungspunkt wird geschlossen.

**Punkt 3: Aufstockung der Belegungsmöglichkeiten in den
Gemeinschaftsunterkünften
Vorlage: UV/0197/2023**

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
 weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
 einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss:

Der Fachausschuss der Ämter 31 und 37 hat die Angelegenheit zur Kenntnis genommen.

Protokoll:

Frau Bürgermeisterin Mohrs informiert, dass zukünftig weitere Containermodelle aufgestellt werden. Die Vorarbeiten für die Containeranlagen in der Schlachthofstraße (GU Rauental) sowie auf der Niederberger Höhe (GU Niederberger Höhe) laufen bereits.

RM Wilhelm fragt nach, ob sich jemand die Container schon einmal angeschaut habe. RM Wilhelm interessiert, ob alle Container gleich sind und somit miteinander verbunden werden können.

Frau Bürgermeisterin Mohrs führt diesbezüglich aus, dass alle Container gleich beschaffen sind und daher auch miteinander verbunden werden können.

Nachträgliche Ergänzung seitens der Verwaltung: Die Module können nicht einzeln aufgebaut werden, sondern nur dreigeschossig im Verbund miteinander.

RM Knopp weist darauf hin, dass in der Auflistung die Belegungszahl der Einrichtung am „Wallersheimer Kreisel“ fehle. Frau Bürgermeisterin Mohrs führt aus, dass diese Einrichtung nicht für die normale Fluchtbewegung vorgesehen sei, sondern für Flüchtlinge aus der Ukraine sowie der Türkei.

RM Naumann bittet um Mitteilung, wie viele Container angekauft wurden. Herr Hell (Amt 31) gibt an, dass ein Ankauf von mehr als 100 Containern geplant sei. Frau Bürgermeisterin Mohrs ergänzt, dass diese über mehrere Stadtteile hinweg verteilt werden, damit eine „Ghettobildung“ vermieden werden kann.

Nachträgliche Ergänzung seitens der Verwaltung: Bereits im Oktober 2022 wurde das erste Modul mit ca. 70 Containern gekauft wurde. Im Oktober 2023 wurden zwei weitere Module mit ca. 130 Containern gekauft.

RM Plato führt an, dass es wichtig sei, auch nach Alternativen zu der Unterbringung auf der Niederberger Höhe zu suchen. RM Plato ist der Meinung, dass nicht alle Flüchtlinge in den Unterkünften an den Örtlichkeiten auf der Niederberger Höhe und im Rauental untergebracht werden können.

Frau Bürgermeisterin Mohrs führt an, dass auf der Niederberger Höhe ca. 60 neue Container eingerichtet werden. Der Rest der Container ist für das Rauental vorgesehen. Frau Bürgermeisterin Mohrs weist gleichzeitig darauf hin, dass die Problematik bekannt sei, jedoch keine anderen realistischen Möglichkeiten für potenzielle Alternativstandorte bestünden.

Auf Nachfrage von Frau Bürgermeisterin Mohrs gibt es keine weiteren Anmerkungen oder Fragen, weshalb der Tagesordnungspunkt geschlossen wird.

Punkt 4: Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE-PARTEI.: Sichere Sexarbeit
Vorlage: AT/0022/2023

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
 weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
 einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und 9 Gegenstimmen

Beschluss:

Der Fachausschuss der Ämter 31 und 37 lehnt den Antrag mit 8 Ja-Stimmen, bei 9 Gegenstimmen mehrheitlich ab.

Protokoll:

Frau Bürgermeisterin Mohrs trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor und weist insbesondere auf den rechtlichen Kontext hin.

AM Zwiernik empfiehlt nochmals bei den Städten Köln, Dortmund, Saarbrücken etc. nachzuhören und befürwortet nach wie vor die Zurverfügungstellung von Verrichtungsboxen.

Herr Schmitt (Amt 31) führt nochmals die rechtliche Situation aus und weist darauf hin, dass die Stadt Koblenz vor dem Hintergrund der dargelegten Rechtslage eine Auftragsangelegenheit wahrnehme. Die Thematik kam vor Jahren schon einmal auf, jedoch bestand auch in der Vergangenheit keine

Möglichkeit für eine solche Umsetzung. Herr Schmitt weist in diesem Rahmen darauf hin, dass die Stadt Koblenz die Beratungsstelle „Roxanne“ regelmäßig durch finanzielle Mittel unterstütze.

RM Wilhelm fragt nach, ob es persönlichen und regelmäßigen Kontakt zur Beratungsstelle „Roxanne“ gäbe.

Diesbezüglich führt Frau Bürgermeisterin Mohrs aus, dass die zuständige Mitarbeiterin des Ordnungsamtes regelmäßigen Kontakt zur Beratungsstelle „Roxanne“ pflege. Die zuständige Mitarbeiterin kontrolliert auch gemeinsam mit dem Kommunalen Vollzugsdienst die Prostitutionsstätten.

Da es keine weiteren Anmerkungen oder Fragen gibt, wird über den Tagesordnungspunkt abgestimmt.

Der Antrag wird mit 8 Ja-Stimmen bei 9 Gegenstimmen abgelehnt und der Tagesordnungspunkt geschlossen.

Punkt 5: Antrag FREIE WÄHLER-Ratsfraktion: Brandanschlag auf Gaststätten-Altstadt weiter im Brennpunkt
Vorlage: AT/0076/2023

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen

weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt

einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss:

Die antragstellende Fraktion erklärt den Antrag in Kenntnis der Stellungnahme der Verwaltung für erledigt.

Protokoll:

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde durch Herrn Stadtfeld als Vertretung für die Polizeiinspektion 1, die im Rahmen der Fertigung der Stellungnahme beteiligt wurde, vorgetragen. Seitens Herrn Stadtfeld wurde nochmals betont, dass das Kriminalitätsniveau in Koblenz niedrig sei.

RM Naumann bedankt sich für den ausführlichen Bericht und die Bereitschaft des Kommunalen Vollzugsdienstes.

Auch RM Altmaier spricht sich für die Bereitschaft des Kommunalen Vollzugsdienstes aus und bedankt sich beim Kommunalen Servicebetrieb für die tägliche Reinigung der Stadt. Abschließend weist RM Altmaier auf die Drogenproblematik an der Liebfrauenkirche hin.

Frau Bürgermeisterin Mohrs führt an, dass immer wieder unangekündigte Kontrollen stattfinden und diese auch erfolgreich seien.

Da es keine weiteren Anmerkungen mehr gibt und der Antrag in Kenntnis der Stellungnahme der Verwaltung als erledigt erklärt wurde, wird der Tagesordnungspunkt geschlossen.

Punkt 6: Antrag FREIE WÄHLER Ratsfraktion: Waldbrandbekämpfung
Vorlage: AT/0100/2023

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
 weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
 einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss:

Die antragstellende Fraktion erklärt den Antrag in Kenntnis der Stellungnahme der Verwaltung als erledigt.

Protokoll:

RM Altmaier teilt mit, dass der Antrag mit der Stellungnahme der Verwaltung ausgiebig beantwortet wurde und keine Rückfragen bestehen.

Da der Antrag in Kenntnis der Stellungnahme der Verwaltung als erledigt erklärt wurde und es keine weiteren Anmerkungen mehr gibt, wird der Tagesordnungspunkt geschlossen.

**Punkt 7: Antrag FREIE WÄHLER Ratsfraktion: Obdachlose unter der
Balduinbrücke**
Vorlage: AT/0104/2023

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
 weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
 einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss:

Die antragstellende Fraktion erklärt den Antrag in Kenntnis der Stellungnahme der Verwaltung als erledigt.

Protokoll:

RM Altmaier führt in Ergänzung des Antrages an, dass Obdachlose unter der Balduinbrücke zwar aktuell nicht mehr festzustellen seien, sich diese dort in der Vergangenheit jedoch aufgehalten haben. Dies sei ein offenkundiges Problem, worunter auch das Stadtbild leide.

Frau Bürgermeisterin Mohrs führt diesbezüglich aus, dass derzeit ein Wohnungslosenkonzert in Bearbeitung sei. Die Bestandsanalyse sei bereits abgeschlossen und die Arbeitsgruppe definiere derzeit die Handlungsbedarfe. Darüber hinaus bestehe aktuell ein Baukastensystem „Housingfirst“ der AWO, welches sich erfolgreich umsetzen lässt. Auch die Caritas sei sehr aktiv. Abschließend verwies Frau Bürgermeisterin Mohrs auf den Sozialausschuss.

RM Gniewosz begrüßt das erwähnte Wohnungslosenkonzert.

RM Naumann bittet um Darlegung, ab wann das Ordnungsamt einschreiten dürfe.

Herr Schmitt (Amt 31) legt dar, dass sich die Rechtsgrundlage für das Einschreiten aus der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Koblenz ergebe. In der Verordnung ist u. a. geregelt, dass das Zelten auf öffentlichen Flächen und die Betreuung von Aufbauten (wie z. B. Sofas, Matratzen usw.) verboten sind. Sofern Verstöße gegen die Regelungen der Gefahrenabwehrverordnung festgestellt würden, können durch den Kommunalen Vollzugsdienst die entsprechenden Maßnahmen ergriffen werden.

Auf Nachfrage von Frau Bürgermeisterin Mohrs gibt es keine weiteren Anmerkungen. Da der Antrag in Kenntnis der Stellungnahme der Verwaltung als erledigt erklärt wurde, wird der Tagesordnungspunkt geschlossen.

Punkt 8: Antrag FREIE WÄHLER Ratsfraktion: Brandfahr durch e-Autos Vorlage: AT/0105/2023

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
 weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
 einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss:

Die antragstellende Fraktion erklärt den Antrag in Kenntnis der Stellungnahme der Verwaltung als erledigt.

Protokoll:

RM Altmaier bittet um weitere Ausführungen von Herrn Maxeiner (Amt 37) zu brennenden E-Fahrzeugen und fragt, ob von solchen Geräten eine größere Gefahr ausgehe.

Herr Maxeiner erläutert, dass von E-Fahrzeugen keine größere Gefahr ausgehe. Die Brandlöschung dauere lediglich länger, da die „Akku's“ gekühlt werden müssen. Die Praxis hat in der Vergangenheit jedoch gezeigt, dass die Löschung nicht länger dauere, als bei Verbrennerfahrzeugen. Auch eine größere Explosionsgefahr bestehe nicht.

RM Altmaier fragt nach, ob die Brände durch einen fehlerhaften Batterieeinbau entstünden.

Herr Maxeiner teilt mit, dass der fehlerhafte Batterieeinbau oftmals ein Grund dafür sein könne. Mittlerweile bestehen die Autos jedoch auch mehr aus Plastik, als aus Metall, was einen weiteren Grund darstellen könnte.

Da es keine weiteren Anmerkungen mehr gibt und der Antrag in Kenntnis der Stellungnahme der Verwaltung als erledigt erklärt wurde, schließt Frau Bürgermeisterin Mohrs den Tagesordnungspunkt.

Punkt 9: Antrag FREIE WÄHLER Ratsfraktion: Lärmmessung durch Ordnungsamt
Vorlage: AT/0113/2023

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
 weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
 einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss:

Die antragstellende Fraktion erklärt den Antrag in Kenntnis der Stellungnahme der Verwaltung als erledigt.

Protokoll:

RM Altmaier fragt nach, wie sich die gesetzlichen Vorgaben und das Vorgehen durch den Kommunalen Vollzugsdienst gestalten, wenn eine Lärmbelästigung gemeldet wird.

Frau Bürgermeisterin Mohrs führt aus, dass der Kommunale Vollzugsdienst zunächst versuche vor Ort den/die Lärmverursacher/in ausfindig und diese/diesen auf die Lärmbelästigung aufmerksam zu machen. Sofern der Lärm trotz Hinweis und Verweis auf die Rechtslage durch den/die Verursacher/in nicht abgestellt wird, wird der Kommunale Vollzugsdienst eine entsprechende Lärmmessung durchführen, um die Gerichtsverwertbarkeit für ein ggfs. hieraus resultierendes Verfahren sicherzustellen.

RM Schneider bittet um Mitteilung, was unter einem schutzwürdigen Raum zu verstehen sei und stellt gleichzeitig in Frage, ob das Wohnzimmer als schutzwürdiger Raum nicht ausreichend sei.

Frau Bürgermeisterin Mohrs erklärt, dass der Kommunale Vollzugsdienst die Wohnung für eine gerichtsverwertbare Lärmmessung grundsätzlich betreten müsse.

Nachträgliche Ergänzung seitens der Verwaltung: Der maßgebliche Immissionsort muss bei bebauten Flächen 0,5 m außerhalb der vor der Mitte des geöffneten Fensters des vom Geräusch am stärksten betroffenen schutzwürdigen Raumes liegen. Zu den schutzwürdigen Räumen zählen u. a. die Wohn-/Schlafräume und Kinderzimmer. Aus diesem Grund müsse der Kommunale Vollzugsdienst die Wohnung betreten.

RM Schneider macht nochmals darauf aufmerksam, dass das Schlafzimmer ein besonders schutzwürdiger Raum sei. Aus seiner Sicht müsse das Wohnzimmer für eine Lärmmessung vollkommen ausreichen. RM Schneider bittet um Aufnahme des folgenden subjektiven Eindrucks in das Protokoll: Er habe den Eindruck, dass die Polizei bei Lärmbeschwerden extra angeben würde, dass die Lärmmessung im Schlafzimmer durchgeführt werden müsse, damit der/die Lärmmeldende von einer Anzeige absehe und sich der Einsatz damit erledige.

Frau Bürgermeisterin Mohrs betont diesbezüglich nochmal, dass die Polizei mit diesem Hinweis nicht abschrecken, sondern lediglich darauf aufmerksam machen wolle, dass bei einem solchen Einsatz in die Privatsphäre der/des Meldenden eingegriffen werden müsse. Sowohl die Polizei, als auch der Kommunale Vollzugsdienst seien stets bemüht, den Eingriff in die Privatsphäre so gering wie möglich zu halten. Im ersten Schritt werde immer versucht, die Lärmquelle ausfindig zu machen und vor Ort durch die Belehrung der/des Verursachers/in über die Rechtslage die Lärmbelästigung abstellen zu können.

Die FDP-Fraktion bittet um Mitteilung, wie viele Lärmmeldungen für das Stadtgebiet eingehen und wie sich die Einsatzstärke des Kommunalen Vollzugsdienst gestalte.

Frau Bürgermeisterin Mohrs legt dar, dass maximal drei Teams einer Dienstgruppe im Einsatz seien. Die personellen Kapazitäten spielen oftmals eine Rolle bei den Wartezeiten. Herr Schmitt (Amt 31) führt weiter aus, dass es im Jahr zu ca. 500 privaten Lärmbeschwerden käme. Ungefähr $\frac{1}{4}$ dieser Lärmbeschwerden ende in einem Ordnungswidrigkeitenverfahren. Durch Gaststätten würden jährlich 50 Lärmbeschwerden ausgelöst. Dabei werden Lärmbelästigungen jedoch auch proaktiv durch den Kommunalen Vollzugsdienst und die Polizei festgestellt.

RM Knopp fragt, wer dafür zuständig sei, wenn ein abgestelltes Fahrzeug von selbst lautstark das Radio abspiele und der Halter nicht auffindbar sei.

Frau Bürgermeisterin Mohrs teilt mit, dass für solche Vorfälle der Kommunale Vollzugsdienst zuständig sei. Die Leitstelle und die Kolleginnen und Kollegen des Kommunalen Vollzugsdienstes werden diesbezüglich nochmal sensibilisiert.

RM Wilhelm bittet um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Werden durch den Kommunalen Vollzugsdienst grundsätzlich Lärmmessungen vorgenommen?
- Sofern der/die Lärmverursacher/in ausfindig gemacht werden kann und diese/r den Lärm abstellt, hat der/die Verursachende dennoch mit einer Strafe zu rechnen?
- Ab wann hat man bei einer Lärmbeschwerde mit einem Bußgeld zu rechnen?

Herr Schmitt (Amt 31) erklärt, dass grundsätzlich keine Lärmmessungen durchgeführt würden. In den seltenen Fällen müsse eine gerichtsverwertbare Lärmmessung durchgeführt werden. Diese werde nur dann durchgeführt, wenn der Lärm wiederholt auftrete und der/die Meldende dies explizit wünscht. Die Regelungen für die Lärmmessung ergeben sich dabei aus der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA-Lärm). Ein mögliches Bußgeld richtet sich immer nach dem Verstoß und geht sukzessive nach oben. Hierbei spiele es auch eine Rolle, ob es sich um einen Erstverstoß oder wiederholten Verstoß handele.

Vor dem Hintergrund vorgetragener Einzelfälle bittet Frau Bürgermeisterin Mohrs darum, Beschwerden in schriftlicher Form an die Leitstelle zu richten. Im Rahmen der personellen Kapazitäten des Kommunalen Vollzugsdienst werden sodann entsprechende Kontrollen vorgenommen.

RM Altmaier bittet um Mitteilung, ob der Lärm nicht auch außerhalb des Fensters gemessen werden könne und hinterfragt die dargelegte Dauer von ein bis zwei Stunden für eine Lärmmessung.

Herr Schmitt trägt noch einmal die Regelungen der TA-Lärm vor und weist darauf hin, dass die angeführte Messdauer bei gewerblichem Lärm vorkommen könne.

RM Bündgen fragt, ob Lärmmessgeräte überhaupt vorhanden seien und ob die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens auch ohne die durchgeführte Messung möglich sei.

Herr Schmitt erklärt, dass das Lärmmessgerät grundsätzlich mitgeführt werde. Die Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren ohne Messung sei z. B. denkbar, wenn der Lärm schon aus großer Entfernung wahrzunehmen sei.

Frau Bürgermeisterin Mohrs ergänzt, dass sich die Kolleginnen und Kollegen immer zunächst die Lage vor Ort anschauen müssten.

Da es keine weiteren Anmerkungen oder Fragen mehr gibt und der Antrag in Kenntnis der Stellungnahme der Verwaltung als erledigt erklärt wurde, wird der Tagesordnungspunkt geschlossen.

Punkt 10: Antrag FREIE WÄHLER-Ratsfraktion: Causa Siechhaustal Vorlage: AT/0114/2023

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen

weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt

einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss:

Die antragstellende Fraktion erklärt den Antrag in Kenntnis der Stellungnahme der Verwaltung als erledigt.

Protokoll:

RM Altmaier bittet um Ausführungen zum dargelegten Sachverhalt seitens der Verwaltung.

Frau Bürgermeisterin Mohrs weist darauf hin, dass es sich in dem geschilderten Fall um einen Privatverkauf handele. Der Käufer habe das Objekt auf seine Eignung zu prüfen, nicht die Stadt Koblenz. Sollte der Eigentümer in dem Objekt gewerblich tätig werden, werden das Ordnungsamt sowie das Bauamt dies entsprechend prüfen.

Da es keine weiteren Fragen mehr gibt und der Antrag in Kenntnis der Stellungnahme als erledigt erklärt wurde, schließt Frau Bürgermeisterin Mohrs den Tagesordnungspunkt.

Punkt 11: Verschiedenes

Protokoll:

RM Bündgen bittet um Mitteilung, wer nun für den Wahlbereich bei Amt 31 zuständig und zentraler Ansprechpartner für Wahlen sei.

Frau Bürgermeisterin Mohrs teilt mit, dass Herr Hehl nun Ansprechpartner für Wahlen sei und das Team derzeit zusammengestellt werde.

Frau Bürgermeisterin Mohrs teilt abschließend mit, dass der Jugendrat den Antrag „Schängeltreffen“ abgelehnt habe.

Da es keine weiteren Fragen mehr gibt, schließt Frau Bürgermeisterin Mohrs den Tagesordnungspunkt und beendet die Sitzung.



Ulrike Mohrs
Bürgermeisterin



Katja Neeb
Protokoll